



KANZLEI AUSSERHOFER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Arbeit und Soziales

Erhöhter CAP-Beitrag Geometer 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



ARBEIT & SOZIALES

Erhöhter CAP-Beitrag Geometer"

Erhöhung CAP-Beitrag auf 5% bei Arbeiten für private Auftraggeber

Um die von der Pensionsreform (legge Fornero 214/2011) vorgegebenen Ziele zu erreichen hat das Komitee der Delegierten der CIPAG (Cassa italiana previdenza e assistenza geometri) bereits in der Sitzung vom 24.11.2011 eine Klausel eingebaut welche es ermöglicht den sogenannten CAP-Beitrag "contributo integrativo" von **4% auf 5%** zu erhöhen.

Diese Maßnahme wurde nun im Jahr 2015 umgesetzt und somit ist **ab 01.01.2015** der erhöhte CAP-Beitrag von **5%** zu berücksichtigen. Dies gilt jedoch **nur für jene Rechnungen welche an private Auftraggeber** ausgestellt werden.

Handelt es sich beim Auftraggeber hingegen um **öffentliche Verwaltungen** so bleibt der CAP-Beitrag (contributo integrativo) wie bisher bei **4%** und die Erhöhung findet keine Anwendung. Um Unklarheiten zu beseitigen hat die CIPAG auf ihrer Homepage unter folgendem Link (<http://www.geometrinrete.it/CMSContent/Cassa/pdf/LeGuide/elenco%20ISTAT.pdf>) eine Auflistung all jener öffentlichen Verwaltungen bereitgestellt, bei denen immer noch der alte Prozentsatzes von 4% Anwendung findet.

Dr. Benno Hofer

